

# Ihre Entscheidung zählt

Durch Unfälle oder Krankheiten kann es passieren, dass Sie nur mithilfe eines Spenderorgans weiterleben können. Andererseits kann die Situation eintreten, dass Sie als nächster Angehöriger die Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende treffen müssen. Es gibt viele Gründe, sich mit diesem wichtigen Thema auseinanderzusetzen.

Jede Person ab 16 Jahren entscheidet in Deutschland selbst, ob sie bereit ist, Organe oder Gewebe zu spenden oder nicht. Die Entscheidung – egal ob pro oder contra – wird z.B. im Organspendeausweis dokumentiert. Liegt keine Entscheidung vor, werden die Angehörigen nach einer Entscheidung gefragt.

In Deutschland warten derzeit rund 8.500 Menschen auf ein Spenderorgan. Einige von ihnen versterben während der Wartezeit, weil nicht rechtzeitig ein passendes Organ gefunden wurde. Im letzten Jahr haben rund 900 Menschen nach ihrem Tod Organe gespendet. Dies entspricht ca. elf Organspendern pro eine Million Einwohner, was

im europäischen Vergleich eher niedrig ist: Spitzenreiter Spanien kommt auf ca. 37 Organspender pro eine Million Einwohner.

Die Entscheidung, ob Sie Organe oder Gewebe spenden möchten, treffen ganz alleine Sie selbst. Mit einer entsprechenden Dokumentation sorgen



Sie dafür, dass nach Ihrem Willen gehandelt wird. Nachfolgend erhalten Sie einige wichtige Informationen, die Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung unterstützen können.

## Woher weiß ich, ob ich als Spender geeignet bin?

Grundsätzlich kann jeder Mensch Organspender werden. Es gibt nur wenige Erkrankungen, die eine Organspende ausschließen, wie zum Beispiel bestimmte Infektionen oder akute Krebserkrankungen. Bei anderen Erkrankungen entscheiden die Ärzte, ob eine Organspende möglich ist.

## Gibt es eine Altersgrenze für eine Organspende?

Nein, für die Organspende gibt es kein Höchstalter. Entscheidend sind das biologische Alter bzw. die Funktionsfähigkeit des infrage kommenden Organs.

## Muss ich mich entscheiden?

Nein, es gibt keinen Zwang zur Entscheidung. Sie sollten sich aber darüber im Klaren sein, dass das Nichttreffen einer Entscheidung dazu führt, dass im Fall der Fälle Ihre Angehörigen über diese Frage entscheiden müssen. Eine derartige Situation kann die Angehörigen emotional sehr belasten oder sogar überfordern.

## Wie dokumentiere ich meine Entscheidung?

Ihre Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende können Sie in einem Organspendeausweis dokumentieren. Sie haben aber auch die Möglichkeit, Ihre Entscheidung in einer Patientenverfügung festzuhalten. Neben dem Organspendeausweis oder der Patientenverfügung kann Ihre Entscheidung auch auf jedem anderen Schriftstück festgehalten werden. Wichtig ist, dass Ihr Wille eindeutig formuliert und von Ihnen unterschrieben ist.



## Woher bekomme ich einen Organspendeausweis?

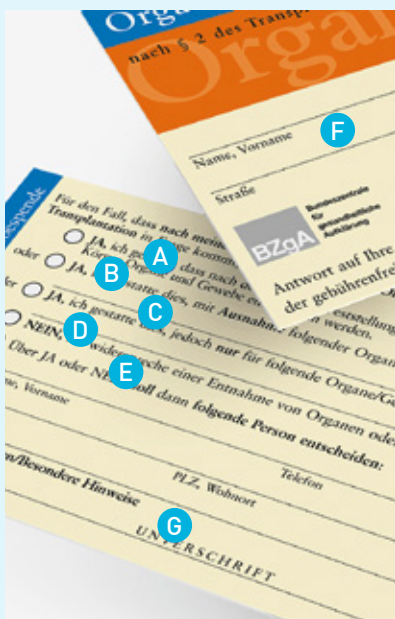
Den Organspendeausweis können Sie bei uns im ServiceCenter unter [www.pbeakk.de](http://www.pbeakk.de) bestellen. Das ServiceCenter finden Sie unten im violetten Streifen. Einfach „Organspendeausweis bestellen“ anklicken.

## Kann ich meine Entscheidung zur Organspende ändern?

Ja, niemand muss fürchten, sich endgültig festzulegen. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern, indem Sie den alten Organspendeausweis vernichten und einen neuen ausfüllen. Falls Sie Ihre Meinung bzw. Entscheidung zur Organspende ändern, informieren Sie am besten auch Ihre Angehörigen hierüber.

## Wichtig zu wissen

Ihre Entscheidung zum Organspendeausweis ist selbstverständlich freiwillig. Eine offizielle Registrierung findet nicht statt. Die getroffene Entscheidung kann jederzeit korrigiert werden. Es gilt jeweils der Ausweis mit dem neuesten Datum.



## So füllen Sie den Organspendeausweis aus:

- A** Wenn Sie diese Möglichkeit ankreuzen, stimmen Sie einer Entnahme von Organen und Geweben uneingeschränkt zu.
- B** Hier können Sie ankreuzen, dass Sie bestimmte Organe und Gewebe von der Entnahme ausschließen.
- C** Hier beschränken Sie die Entnahme auf bestimmte Organe und Gewebe.
- D** Wenn Sie die Entnahme von Organen und Geweben ablehnen, kreuzen Sie hier an.
- E** Hier übertragen Sie die Entscheidung über die Entnahme von Organen und Geweben auf eine andere Person. Bitte informieren Sie diese Person hierüber.
- F** Hier tragen Sie Ihren Namen, Geburtsdatum und Adresse ein.
- G** Nicht vergessen: Datum eintragen und unterschreiben!

### Welche Arten von Organspende gibt es?

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen der postmortalen Organ- und Gewebespende und der Lebendorganspende.

Bei einer postmortalen Organ- und Gewebespende stellen Spender die eigenen Organe und Gewebe nach dem Tod für eine Übertragung (Transplantation) zur Verfügung. Diese Spenderorgane werden dann an die passenden Patienten, die auf ein Organ bzw. Gewebe warten, vermittelt.

Unter einer Lebendorganspende versteht man die Übertragung eines Organs bzw. eines Teils eines Organs von einem lebenden Menschen auf einen Patienten.

Die Lebendspende ist der postmortalen Organentnahme nachgeordnet. Damit ist eine Organentnahme bei einem lebenden Menschen nur dann zulässig, wenn zum Zeitpunkt der Transplantation kein Spenderorgan einer verstorbenen Person zur Verfügung steht.

### Welche Organe und Gewebe können gespendet werden?

Herz, Lunge, Nieren, Leber, Bauchspeicheldrüse und Dünndarm können nach dem Tod (postmortal) gespendet werden. Darüber hinaus können auch Horn- und Lederhaut der Augen, Herzklappen, Haut, Blutgefäße, Knochen-, Knorpel- und Weichteilgewebe sowie Gewebe, die aus Bauchspeicheldrüse oder Leber gewonnen werden, postmortal gespendet werden.

Nieren und Teile der Leber sind auch als Lebendspenden möglich.

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um nach dem Tod Organe spenden zu können?

Die Voraussetzungen für eine Organspende sind im Transplantationsgesetz streng geregelt. Zum einen muss der Hirntod (= unumkehrbarer Ausfall der gesamten Hirnfunktionen) festgestellt worden sein. Zum anderen muss der Verstorbene in eine Organspende eingewilligt oder die Angehörigen müssen unter Beachtung des mutmaßlichen Willens einer Organentnahme zugestimmt haben.

### Was bedeutet der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (sogenannter Hirntod)?

Für eine postmortale Spende kommen in Deutschland nur Menschen infrage, die am Hirntod verstorben sind. Unter dem unumkehrbaren Ausfall der gesamten Hirnfunktionen versteht man den nicht behebbaren Ausfall der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms. Er kann beispielsweise als Folge einer Hirnblutung, einer schweren Hirnverletzung oder eines Hirntumors eintreten.

### Wo finde ich weitere Informationen?

Wenn Sie Fragen rund um die Themen Organ- und Gewebespende haben, steht Ihnen das Infotelefon Organspende der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter der kostenfreien Rufnummer 0800 90 40 400 montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr zur Verfügung.

Ihre Fragen können Sie auch per E-Mail unter [organspende@bzga.de](mailto:organspende@bzga.de) an die BZgA senden. Informationen im Internet finden Sie unter:

[www.organspende-info.de](http://www.organspende-info.de) ■